

# *Das Rentenpaket der Bundesregierung*

***Fragen und Antworten***

**CDU**

# **Das Rentenpaket der Bundesregierung**

## **Fragen und Antworten**

Die Union hat im Rahmen der Koalitionsverhandlungen mit der SPD Leistungsanpassungen in der gesetzlichen Rentenversicherung vereinbart. Die CDU-geführte Bundesregierung hat am 29. Januar 2014 den Gesetzentwurf zu diesem Rentenpaket beschlossen. Damit hat sie für Millionen von Rentnerinnen und Rentnern Verbesserungen auf den Weg gebracht. Der Bundestag wird diese in den kommenden Monaten beraten. Die neuen Regelungen für die gesetzliche Rente sollen zum 1. Juli 2014 in Kraft treten.

### **Was umfasst das Rentenpaket?**

Das Rentenpaket 2014 umfasst

- eine bessere Anerkennung von Kindererziehungszeiten in der Rente für Kinder, die vor 1992 geboren wurden
- Verbesserungen bei der Erwerbsminderungsrente aus gesundheitlichen Gründen
- den abschlagsfreien Rentenzugang nach 45 Beitragsjahren
- eine Anpassung der Mittel für Reha-Leistungen an die älter werdende Bevölkerung

### **Wer profitiert von der „Mütterrente“ und was bedeutet dies für mich persönlich?**

Heute bekommen Mütter oder Väter für die vor 1992 geborenen Kinder ein Jahr Kindererziehungszeit für ihre persönliche Rente angerechnet. Das entspricht jeweils einem Rentenpunkt. Für die nach 1992 geborenen Kinder gibt es jeweils drei Rentenpunkte.

Ab dem 1. Juli 2014 gibt es für die vor 1992 geborenen Kinder jeweils einen Rentenpunkt zusätzlich, insgesamt also je Kind zwei Rentenpunkte.

Die CDU hat sich sehr dafür eingesetzt, auch die Eltern einzubeziehen, die bereits in Rente sind. Bei zwei vor 1992 geborenen Kindern bedeutet dies ein jährliches Rentenplus von durchschnittlich ca. 650 Euro.

### **Welche Verbesserungen gibt es bei der Erwerbsminderungsrente?**

Wenn jemand wegen Krankheit oder eines Unfalls frühzeitig aus dem Erwerbsleben ausscheiden muss, gibt es die Erwerbsminderungsrente. Bisher wird bei der Erwerbsminderungsrente angenommen, dass der Betroffene bis zum 60. Lebensjahr gearbeitet hat. Auf dieser Basis wird die Rente anhand des bisherigen Durchschnittsverdienstes berechnet.

Diese sogenannte Zurechnungszeit soll ab 1. Juli 2014 um zwei Jahre – auf das 62. Lebensjahr – erhöht werden. Neurentnern mit Erwerbsminderung bringt das eine durchschnittliche Erhöhung von rund 40 Euro monatlich. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass sich die letzten vier Jahre vor Eintritt der Erwerbsminderung nicht negativ auf die letztendliche Rentenhöhe auswirken. Einkommenseinbußen, z. B. durch Teilzeitarbeit oder Krankheit, schaden den Menschen dann nicht nochmal einmal bei der Rente.

### **Wie funktioniert die neue abschlagsfreie Rente nach 45 Beitragsjahren?**

Wer 45 Jahre gearbeitet hat, soll ab dem 1. Juli 2014 bereits mit 63 Jahren abschlagsfrei in Rente gehen können. Dies gilt für alle, die vor dem 1. Januar 1953 geboren wurden. Wie bei der Rente mit 67 verschiebt sich das Renteneintrittsalter in den kommenden Jahren auch für die abschlagsfreie Rente nach 45 Beitragsjahren langsam nach hinten – von 63 Jahren für die Jahrgänge vor 1953 auf 65 Jahre für alle Jahrgänge ab 1964.

### **In welchem Alter kann ich nach 45 Beitragsjahren ab dem 1. Juli 2014 in Rente gehen?**

<b>Geburtsjahrgang</b>	<b>Renteneintrittsalter (in Jahren)</b>
1952 und früher	63
1953	63 und 2 Monate
1954	63 und 4 Monate
1955	63 und 6 Monate
1956	63 und 8 Monate
1957	63 und 10 Monate
1958	64
1959	64 und 2 Monate
1960	64 und 4 Monate
1961	64 und 6 Monate
1962	64 und 8 Monate
1963	64 und 10 Monate
1964 und später	65

### **Welche Voraussetzungen gibt es?**

Grundvoraussetzung für eine abschlagsfreie Rente sind immer 45 Beitragsjahre. Dazu zählen Pflichtzeiten aus Beschäftigung und selbstständiger Tätigkeit, aber auch Zeiten der Pflege und der Kindererziehung bis zum zehnten Lebensjahr des Kindes.

Im Koalitionsvertrag wurde darüber hinaus vereinbart, dass auch Zeiten der Arbeitslosigkeit bei der Berechnung der 45 Beitragsjahre berücksichtigt werden sollen. Die Ausgestaltung dieser Regelung wird im weiteren Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens noch genauer festgelegt. Gleiches gilt für die Anrechnung des Bezugs von Lohnersatzleistungen.

### **Was bedeutet die Anpassung der Mittel für Reha-Leistungen?**

Reha-Leistungen werden schon jetzt weitestgehend durch die Rentenversicherung übernommen. Dahinter steckt der Gedanke, dass die Wiederherstellung der Arbeitsleistung die Rentenkassen entlastet. Davon profitieren Rentenkassen und Arbeitnehmer gleichermaßen. Die Ausgaben hierfür sind aber gedeckelt. Die bereitstehenden Mittel werden jetzt angehoben, das heißt, sie werden an die älter werdende Bevölkerung angepasst. So wollen wir sicherstellen, dass auch künftig alle Menschen die Reha-Leistung bekommen können, die sie brauchen.

### **Wie werden die zusätzlichen Leistungen finanziert?**

Die abschlagsfreie Rente nach 45 Beitragsjahren, die Verbesserungen der Erwerbsminderungsrente sowie die höheren Mittel für Reha-Leistungen werden aus den Mitteln der gesetzlichen Rentenversicherung finanziert.

Es gibt in Deutschland in den letzten Jahren dank einer erfolgreichen Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik der CDU immer mehr Beschäftigte. Damit ist auch die Summe aller Beiträge zur Rentenversicherung in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Die Rücklagen in der gesetzlichen Rentenversicherung sind in den letzten Jahren stark angewachsen. Daran hat sich auch durch die zweite Beitragssenkung in Folge zum 1. Januar 2013 auf 18,9 Prozent nichts geändert. Die Rücklagen haben sich bis Ende 2013 auf ca. 31 Milliarden Euro erhöht. Dieses Finanzpolster besteht nicht nur aus Geld der Beitragszahler, sondern auch aus Steuermitteln. Der Bund unterstützt über verschiedene Zuschüsse die Rentenversiche-

rung mit rund 80 Milliarden Euro pro Jahr. Dies macht ca. ein Drittel der Gesamteinnahmen der Rentenversicherung aus.

Die „Mütterrente“ ist zum allergrößten Teil durch Beiträge des Bundes an die Rentenkasse gegenfinanziert. Seit 1999 erhalten die Rentenkassen vom Bund Geld für Kindererziehungszeiten. In den letzten Jahren wurden dabei jährlich über fünf Milliarden Euro mehr bezahlt, als für die Kindererziehungszeiten tatsächlich erforderlich wären. Die tatsächlichen Ausgaben waren dadurch bisher deutlich geringer. Die nicht abgerufenen Beträge stehen im Topf der Rentenversicherung schon jetzt zur Verfügung.

Die CDU steht für eine solide Finanzierung der gesetzlichen Rente als wichtigster Säule der Alterssicherung in Deutschland. Das Rentenpaket 2014 ist vernünftig finanziert, der Bund wird sich ab 2019 mit zusätzlichen Mitteln an den Ausgaben beteiligen.

### **Wie geht es mit dem Gesetzentwurf jetzt weiter?**

Ziel ist, dass alle Verbesserungen zum 1. Juli 2014 in Kraft treten. Falls der Verwaltungsaufwand zum Beispiel für die Mütterrente bei der Rentenversicherung zu Verzögerungen führen sollte, werden die Verbesserungen trotzdem rückwirkend ab dem 1. Juli zum Tragen kommen und später ausgezahlt.

### **Fazit**

Die beschlossenen Verbesserungen im Rentensystem sind ein wichtiger Beitrag für die soziale Gerechtigkeit in unserem Land. Denn es profitieren genau diejenigen Menschen, die mit ihrer Erziehungs- oder langjährigen Arbeitsleistung entscheidend dazu beigetragen haben, das deutsche Rentensystem zukunftsfest zu machen.

Stand: 30. Januar 2014